



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5357.02

BVD/P125357  
Basel, 6. März 2013

Regierungsratsbeschluss  
vom 5. März 2013

## Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Basels „leerster“ Veloparkplatz

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Vor einigen Wochen wurde vor der Liegenschaft Rufacherstrasse 36 ein weisses Parkfeld in ein Parkfeld für Velos und Motos ummarkiert. Um ein unerlaubtes Parkieren von vierrädrigen Fahrzeugen zu verhindern, wurde das Feld mit Metallbügeln „verschönert“.

Seit „Eröffnung“ dieses Parkfeldes wurde dort allerdings noch nie ein abgestelltes Zweirad gesichtet. Dies ist kein Wunder, befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung Rufacherstrasse-Stöberstrasse – und damit in knapp 20 m Entfernung - bereits ein eher schlecht genutztes Parkfeld für Zweiräder. Ein weiteres, grosses Parkfeld für Zweiräder besteht in der Bündnerstrasse ebenfalls nur wenige Meter entfernt. Kommt hinzu, dass in der näheren Umgebung hauptsächlich Einfamilienhäuser sind, deren Bewohnerschaft es logischerweise vorzieht, ihre Zweiräder im eigenen Vorgarten vor Regen und Diebstahl besser geschützt abzustellen. Hingegen vermissen die Anwohnenden nun eine weitere Parkiermöglichkeit für ihr Familienauto in einer Gegend, in der ohnehin Knappheit an Parkraum herrscht. Eine Knappheit, die - vor allem in den Abend- und Nachtstunden – für zusätzlichen Suchverkehr und damit Lärmbelastung für die Anwohnenden verantwortlich ist.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde gerade in diesem mit Parkiermöglichkeiten für Zweiräder überversorgten Gebiet ein weiteres solches Parkfeld geschaffen?
2. Nach welchen Kriterien wird der Standort von Parkfeldern für Zweiräder bestimmt?
3. Wird die Nutzung solcher Parkfelder nach einer gewissen Zeit überprüft und die geographische Verteilung ggf. angepasst?
4. Besteht Aussicht, das restlos unnötige Parkfeld vor der Rufacherstrasse 36 wieder umzuwidmen?

Christine Wirz-von Planta“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Bund hat für die Umsetzung der Verkehrssicherheitsaufgaben das Infrastruktur-Sicherheitsinstrument „ROAD Safety Inspection“ für die systematische Überprüfung der Sicherheitsanforderungen an bestehenden Strassenelementen erarbeitet. Die im Kanton Basel-Stadt für die Verkehrssicherheit zuständige Kantonspolizei wendet dieses Instrument an, etwa um die Sicherheitsanforderungen an Fussgängerstreifen zu überprüfen. Werden Sicherheitsdefizite an einem Strassenelement festgestellt, sind Massnahmen zu dessen Sanierung vorzusehen.

Auf Anfrage von Anwohnern hat die Kantonspolizei die Sicherheitsanforderungen an dem bestehenden Fussgängerstreifen Rufacherstrasse, Höhe Stöberstrasse überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die notwendige, minimale Sichtweite auf den Fussgängerstreifen nicht gewährleistet ist. Parkierte Fahrzeuge verdecken die Sicht auf am Straßenrand wartende Fussgängerinnen und Fussgänger. Die gesamtschweizerisch verbindlichen Normen schreiben vor, dass Fahrzeuglenkende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger bei Tag und Nacht an Fussgängerstreifen jederzeit gute Sichtverhältnisse haben müssen. Die notwendige minimale Sichtweite ist in jedem Fall einzuhalten. Das Sichtfeld ist von allen Hindernissen freizuhalten.

Um diese Anforderung zu erfüllen, wurde das Parkfeld vor dem Fussgängerstreifen in der Rufacherstrasse eingekürzt und durch ein Parkfeld „Velos/Motos“ mit Fallschutzbügel ersetzt. Die Fallschutzbügel verhindern, dass die Velos umfallen und ermöglichen es, sie besser vor Diebstahl zu sichern.

Mit dieser einfachen Massnahme können die notwendigen, minimalen Sichtweiten eingehalten werden, die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger ist gewährleistet. Anstelle des Zweiradfeldes wäre es auch möglich gewesen, eine Halteverbotslinie anzubringen.

## 2. Beantwortung der Fragen

- 1. Warum wurde gerade in diesem mit Parkiermöglichkeiten für Zweiräder überversorgten Gebiet ein weiteres solches Parkfeld geschaffen?*

Beim Parkfeld im Bereich der Liegenschaft Rufacherstrasse Nr. 36 handelt es sich um eine sicherheitsrelevante Massnahme, die im Zusammenhang mit dem unmittelbar daneben liegenden Fussgängerstreifen steht.

- 2. Nach welchen Kriterien wird der Standort von Parkfeldern für Zweiräder bestimmt?*

Generell werden die Parkfelder für Zweiräder aufgrund von Anfragen aus der Anwohnerschaft eingerichtet. Die zuständigen Fachstellen beurteilen die Lage vor Ort und werten vorhandene Informationen zur Nutzung der Parkfelder im Umfeld aus. Beim vorliegenden Fall wurde das Feld vor allem zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eingerichtet. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Veloparkfelder in der wärmeren Saison besser genutzt werden als im Winter.

3. *Wird die Nutzung solcher Parkfelder nach einer gewissen Zeit überprüft und die geografische Verteilung ggf. angepasst?*

Dank sorgfältiger Abklärungen im Vorfeld müssen Velo/Moto-Parkfelder nach deren Einrichtung in den wenigsten Fällen anschliessend wieder umplaziert oder gar aufgehoben werden. Viel eher werden die Parkfelder aufgrund der Nachfrage verlängert oder verkürzt.

4. *Besteht Aussicht, das restlos unnötige Parkfeld vor der Rufacherstrasse 36 wieder umzuwidmen?*

Nein, da es sich beim Parkfeld im Bereich der Liegenschaft Rufacherstrasse Nr. 36 um eine sicherheitsrelevante Massnahme handelt, die im Zusammenhang mit dem Fussgängerstreifen steht. Von einer Umwidmung dieses Parkfeldes sieht der Regierungsrat daher ab.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin